

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wermelskirchen
 Die Bürgermeisterin
 Amt für Stadtentwicklung
 Frau Schwanke
 Telegrafenstraße 29-33
 42929 Wermelskirchen

bauleitplanung@wermelskirchen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung, Block B, 4. Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle: Kreishaus
Bearbeiter/in: Ganagaginy Sivanolisingam
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 22.06.2021

Stadt Wermelskirchen, B-Plan 20, 2.Änderung und Ergänzung "Industriegebiet Elbringhausen" hier: Erneute frühzeitige Beteiligung Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB bis zum 26.04.2021

Sehr geehrte Frau Schwanke,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde:

Der Naturschutzbeirat teilt ausdrücklich die erheblichen Bedenken, die die Untere Naturschutzbehörde u.a. hinsichtlich Ausmaß der Anschüttung und Höhe von acht Metern sowie Eingriff in den Wasserhaushalt geäußert hat.

Angesichts der 13 Jahre zurückliegenden Anfrage zur Anpassung an die Landesplanung stellt sich dem Beirat die Frage, ob bei einer aktuellen Anfrage diese Anpassung in der vorliegenden Größenordnung bei Aufgabe von Wald noch einmal erteilt werden würde. Der Naturschutzbeirat sieht den Verlust von Wald angesichts des Verlustes innerhalb der letzten drei Jahre ausgesprochen kritisch, zumal Flächen für eine Neuaufforstung kaum zur Verfügung stehen, da es auch landwirtschaftliche Flächen nicht beliebig gibt. Insofern sollte das oberste Ziel lauten, Wald zu erhalten.

Deshalb plädiert der Naturschutzbeirat nachdrücklich dafür, das Gebiet erheblich zu reduzieren und einen Pufferstreifen als mindestens 35 Meter breiten gestuften Waldsaum im Übergang zum südlich angrenzenden Laubwald anzupflanzen. Dieser Waldsaum kann aber nicht auf einer bis zu acht Meter hohen Böschung erstellt werden, was bedeutet, dass die Böschung aufgrund einer Terrassierung des Geländes erheblich niedriger und flacher auslaufend erstellt werden muss.

Der rückwärtige südliche Bereich muss aus dem Bestand heraus erreicht werden. Eine etwaige Erschließung über den zum Wald führenden Wirtschaftsweg scheidet grundsätzlich aus, da das angrenzende ziemlich steil abfallende Wiesenland durch seine Topographie und die charakteristischen Siefenköpfe erhaltenswerter Teil der bergischen Kulturlandschaft ist.

Schon jetzt ist das Landschaftsbild durch die erheblichen Böschungen nachhaltig gestört; von einer Einbindung der Bauten und Lagerplätze in die Landschaft kann nicht die Rede sein. Auch die gefor-

derten Ausgleichsmaßnahmen sind nie umgesetzt worden, so dass weitere Eingriffe, wie sie im Planverfahren skizziert werden, nicht zur Verbesserung beitragen, sondern die festzustellende nachhaltige Schädigung noch weiter verstärken.

(Ansprechpartnerin: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ganagaginy Sivanolisingam